

# **Code of Conduct**

Verhaltensrichtlinie der Volksbank Tirol AG

Stand: Mai 2019

## **Disclaimer**

Alleine zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird einheitlich die männliche Form verwendet; die weibliche Form gilt gleichermaßen.

# 1. Code of Conduct

## Leitsatz:

**Hermann Schulze-Delitzsch**

*„Wer die Verantwortung von sich weist, weist auch die Freiheit von sich.“*

## 1.1 Unsere Grundwerte

---

### Vertrauen

Durch eine größtmögliche professionelle Wahrnehmung unserer beruflichen Verantwortung schaffen wir das notwendige Vertrauen unserer Kunden und unserer Aktionäre.

### Integrität

Wir verhalten uns sowohl innerhalb der Bank wie auch außerhalb stets integer. Das Verhalten von Mitarbeitern reflektiert auch immer auf die Bank; es ist daher eine besondere Anforderung, innerhalb und außerhalb der Bank ein Verhalten zu vermeiden, das für die Bank, bei unseren Kunden, bei anderen Mitarbeitern und/oder in der Öffentlichkeit unvorteilhafte Auswirkungen hat.

Wir respektieren ausdrücklich die Menschenrechte und stellen uns gegen Kinderarbeit.

Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Aufgaben dafür verantwortlich, dass er die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben und insbesondere auch die lokalen Anforderungen kennt und diese einhält. Die Bank wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Kunden und Geschäftspartnern, dass ihr Handeln im Einklang mit unseren hohen ethischen Standards sowie den gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Vorgaben steht.

### Respekt

Wir fördern einen respektvollen Umgang miteinander und erwarten dies auch von unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitbewerbern. Wir treten jeder Erscheinungsform von Mobbing, sexueller Belästigung oder Gewalt entschieden entgegen, unabhängig davon, ob sich die Tat gegen Mitarbei-

ter, Kunden oder Geschäftspartner richtet. Betroffenen wird entsprechender Schutz gewährt und gegen die Täter alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Wir lehnen jede Diskriminierung ab, sei es zum Beispiel aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Zivilstands, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie -Identität. Der Würde des Menschen, ihrer Rechte und ihrer Privatsphäre begegnen wir mit Wertschätzung.

Es ist eine Grundregel des Anstands, dass versteckte Diskussionen über Unzulänglichkeiten oder Fehlverhalten von Kollegen unterbleiben. Wir dulden keine falschen und böswilligen Unterstellungen oder ähnliche Handlungsweisen, die unseren Kunden, Mitarbeitern, Aktionären der Bank oder der Gesellschaft selbst schaden.

Der Umgang mit fremdem Eigentum muss respektvoll und vorsichtig sein.

#### Diskretion, Datenschutz und Datensicherheit

Vertrauliche Informationen werden von uns auch als solche behandelt. Es gehört zum Zeitgeist, dass eine Information über eine Sache beinahe so wichtig ist, wie die Sache selbst. Die Bank trifft alle Voraussetzungen, dass mit Informationen restriktiv umgegangen wird und personenbezogene sowie geheime Daten angemessen geheim gehalten werden. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie zur Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

#### Führung, Verantwortung und Aufsicht

Jeder Vorgesetzte trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Mitarbeiter. Er muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Zuverlässigkeit und soziale Kompetenz erwerben.

Er setzt klare, ehrgeizige und realistische Ziele, führt durch Vertrauen und räumt den Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Er oder die Personalabteilung sind für die Mitarbeiter auch bei beruflichen und persönlichen Sorgen Ansprechpartner.

Jeder Vorgesetzte hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Er ist dafür verantwortlich, dass in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen Gesetze und/oder Behördenveröffentlichungen geschehen, die durch gehörige Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Auch bei Delegation behält er die Hauptverantwortung.

## Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit basiert darauf, diszipliniert und umsichtig Risiken einzugehen. Wir legen großen Wert auf unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionssysteme mit klarer Managementverantwortung.

## **1.2 Prävention gegen Geldwäsche**

---

Die Bank hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um Geldwäsche zu verhindern. Sie erfüllt die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben, richtet sich nach anzuwendenden internationalen Standards und kooperiert mit den entsprechenden Behörden.

In der Bank wird jedem Verdacht auf Geldwäsche nachgegangen.

## **1.3 Prävention gegen Terrorismusfinanzierung und Umsetzung von Sanktionen & Embargos**

---

Weltweit sorgen terroristische Gruppierungen und unterschiedlich gelagerte Krisen für erhebliche Gefahren. Der Entzug finanzieller Mittel von Einzelpersonen, Personengruppen oder von ganzen Ländern ist für die Minimierung dieser Gefahren wesentlich und wird über die Kredit- und Finanzinstitute gesteuert.

Die Bank stellt sicher, dass alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben und somit alle nationalen und internationalen Sanktionen beachtet werden und ergreift Maßnahmen zur Erkennung von Finanzströmen für die Finanzierung von Erscheinungsformen terroristischen Handelns.

## **1.4 Steuerehrlichkeit**

---

Wir nehmen nur Gelder an, deren Steuerehrlichkeit nachgewiesen wird bzw. zu denen es keinen Hinweis auf Steuerhinterziehung gibt. Wir leisten keine Unterstützung in der Umgehung von Steuergesetzen und verweisen Kunden hinsichtlich einer korrekten steuerlichen Offenlegung an dafür spezialisierte Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder.

## 1.5 Umgang mit Interessenkonflikten

---

Wo immer sich geschäftliche Interessen gegenüberstehen, kann dies zu Interessenkonflikten führen. Ziel der Bank ist es, allfällige Interessenkonflikte zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden. Sofern ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ist es oberste Priorität der Bank, diesen Konflikt im Kundeninteresse zu lösen. Die Bank hat zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen implementiert und diese in einschlägigen Richtlinien, u.a. in der Compliance-Ordnung, dokumentiert. Das Compliance Office wacht über die Einhaltung dieser Richtlinien und entscheidet im Einzelfall, ob ein Interessenkonflikt vorliegt und welche Maßnahmen ergriffen werden.

### Mitarbeitergeschäfte

Geschäfte von Mitarbeitern dürfen nicht mit den Interessen unserer Kunden oder allfälligen Interessen der Bank kollidieren. Sollte eine Kollision unvermeidbar sein, haben die Interessen der Kunden und der Bank Vorrang. Potenzielle Interessenkonflikte muss der Mitarbeiter dem Compliance Office mitteilen.

### Nebenbeschäftigung bzw. Vereinstätigkeiten außerhalb der Bank

Alle Mitarbeiter müssen vor Aufnahme einer Nebenbeschäftigung (bei der Absicht, ein Amt anzunehmen, welches mit einer Wahl verbunden ist, gilt dies für die Kandidatur, z.B. zum Gemeinderat) oder vor Übernahme einer Organfunktion in einem Verein (z.B. Vorstand, Kassier) die Zustimmung der Bank einholen. Es ist unerheblich, ob mit der Nebenbeschäftigung oder der Organfunktion in einem Verein eine Entlohnung verbunden ist oder nicht. Die Bank wird im Rahmen einer Beurteilung aller Umstände eine Entscheidung treffen. Ebenso wird die Bank eine bereits erteilte Zustimmung widerrufen, wenn sich herausstellt, dass eine Nebenbeschäftigung oder die Organfunktion in einem Verein den Interessen der Bank zuwiderläuft.

Ehrenamtliche Vereinstätigkeiten und bloße Vereinsmitgliedschaften sind nicht melde-/genehmigungspflichtig.

## 1.6 Prävention gegen Marktmissbrauch

---

Unter Marktmissbrauch fallen Insidergeschäfte, die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen und die Marktmanipulation. Im Falle eines Insidergeschäfts werden nicht öffentlich bekannte präzise Informationen betreffend Finanzinstrumente oder deren Emittenten dafür verwendet, um für

eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt betroffene Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank hat interne Maßnahmen getroffen, Marktmissbrauch zu verhindern.

## 1.7 Prävention gegen wirtschaftskriminelle Handlungen

---

Die Bank ist verpflichtet, sich gegen Schäden aus wirtschaftskriminellen Handlungen zu schützen und stellt sich gegen jedwede entsprechende Handlung. Dabei ist es unerheblich, ob sich der Täter in den Reihen der Mitarbeiter befindet oder von außen kommt. Beiden Situationen wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

### Internes Kontrollsystem

Die Bank legt Wert auf eine angemessene, strukturierte Kontrollkultur. Hierfür ist eine Richtlinie zur Ausgestaltung eines wirkungsvollen Internen Kontrollsystems existent.

### Implementierung eines Hinweisgebersystems

Die Bank stellt ein System zur Verfügung, über welches alle Mitarbeiter rund um die Uhr auf anonymer Basis begründete Verstöße gegen regulatorische Bestimmungen, Korruption, Betrug, Diebstahl oder Untreue, Unterschlagung, Veruntreuung melden können.

### Verbot von Bestechung und Korruption

Die Bank verurteilt alle Praktiken korruptiven Handelns; Geschäfte dürfen ausnahmslos nur ohne Bestechung und Korruption angebahnt werden. Zum zeitgemäßen und risikoorientierten Umgang hinsichtlich der Annahme und Vergabe von Zuwendungen (Geschenke und Einladungen) hat die Bank eine eigene Richtlinie erlassen. Diese regelt in einer Art Ampelsystem, welche Vorgänge unkritisch sind und welche kritisch; dies auch immer vor der Frage, ob ein Amtsträger beteiligt ist oder nicht. Daneben beinhaltet diese Richtlinie auch einen Katalog mit verbotenen Vorgängen.

Die Bank ist grundsätzlich politisch neutral und leistet keine direkten Spenden an politische Parteien.

Die Spendenpraxis der Bank ist restriktiv. Sie vergibt Spenden an ordnungsgemäß geführte gemeinnützige Einrichtungen für wohltätige Zwecke oder an Einrichtungen zur Förderung von Wissenschaft, Forschung oder Kultur. Die Bank verbietet, dass allfällige Spenden als Bedingung oder zur Einflussnahme auf einen Amtsträger oder auf eine behördliche Maßnahme oder Entscheidung eingesetzt werden dürfen.

## **1.8 Lobbying**

---

Die Bank vertritt ihre Meinungen in verschiedenen Foren, betreibt jedoch keine Lobbyarbeit im Sinne des Lobbying-Gesetzes.

## **1.9 Sponsoring**

---

Die Unterstützung sportlicher, kultureller, sozialer oder karitativer Veranstaltungen bzw. Organisationen oder Gruppen im Sinne eines Sponsorings versteht die Bank als wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Österreich. Die Sponsoring-Aktivitäten bewegen sich bei der Bank in einem engen Rahmen. Die Wertvorstellungen unterstützter Veranstaltungen, Gruppen oder Organisationen dürfen nicht den Wertvorstellungen der Bank entgegenstehen.

## **1.10 Umwelt und Sicherheit**

---

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und Umwelt gehört zum Selbstverständnis der Bank. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen.

Die Bank strebt danach, für ihre Mitarbeiter ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen.

## **1.11 Beruf und Familie**

---

Die Bank unterstützt durch verschiedene Maßnahmen ausdrücklich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## **1.12 Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

---

Durch die Berichterstattung über die Aktivitäten der Bank sorgen wir gegenüber dem Markt und unseren Stakeholdern für Transparenz und achten auf die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben, insbesondere das Datenschutzgesetz. Wir legen großen Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns erstellten und/oder dokumentierten Informationen.

Wir behandeln alle Angelegenheiten, von denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Kenntnis erlangen – im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen - entsprechend vertraulich.

Die Unabhängigkeit der Presse sehen wir als hohes Gut in einem demokratischen Rechtsstaat. Wir sind bestrebt, dass Informationen über die Bank, die an die Presse weitergegeben werden, richtig und schlüssig sind. Mitarbeitern ist es deshalb verboten, Informationen ohne Abstimmung mit der Presseabteilung an Medien weiterzugeben. Die Bank wird im Verhältnis zu Medien durch den Vorstand oder den Pressesprecher vertreten; Mitarbeiter dürfen ohne vorherige Rücksprache mit der Pressestelle Medien keine Auskünfte erteilen oder Interviews geben.

## **1.13 Umgang mit Verstößen**

---

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, allfällige Missstände in der Bank hausintern anzusprechen. Der Vorstand unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich eine offene Kommunikation.

Zu widerhandlungen gegen diesen Code of Conduct, gegen gesetzliche Bestimmungen und behördliche Vorgaben sowie gegen allgemeine Regeln des Anstands wird die Bank konsequent und ohne Ansehen der Person oder Gesellschaft mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken; dies bedeutet, dass in Einzelfällen Sachverhalte auch den Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung übergeben werden.

Nicht allein der Schutz der Mitarbeiter ist Grund für den harten und kompromisslosen Umgang mit Verstößen. Jeder Mitarbeiter muss wissen, dass sein Verhalten auch der Bank zugerechnet wird und damit unseren Ruf nach außen wie nach innen prägt. Im Falle eines Fehlverhaltens ist der drohende Reputations- und Vertrauensschaden nicht abzuschätzen und häufig nicht zu kompensieren.

Die Bank behält sich das Recht vor, mit ausgewählten Kunden oder Branchen keine Geschäftsverbindung einzugehen oder eine bestehende Geschäftsverbindung zu beenden, wenn das Verhalten des Kunden oder dessen Geschäftszweck nicht im Einklang mit unseren ethischen Grundwerten steht.

### **Impressum**

Volksbank Tirol AG  
Compliance Office  
Meinhardstraße 1  
6020 Innsbruck